

**Anlage 2**

(zu Nummer 2.2 und 4.5)

**Betriebliches KHV-Bekämpfungskonzept**

**Fischgesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse:**

**Betrieb(e)/Tierhalter:**

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:**

**derzeitige Seuchensituation:**

**Ziel:**

Zurückdrängung der KHV-Infektion

- im Gesamtbetrieb
- in der Teichgruppe \_\_\_\_\_
- im Teich \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

**Maßnahmen zur Erreichung des Ziels:**

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Produktionsperiode:

- Gründliches Ablesen von verendeten Fischen und unschädliche Beseitigung über die Tierkörperbeseitigungsanstalt
- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Ausrüstung an KHV-positiven Teichen (zum Beispiel Kescher, Wurfnetze, Rechen)
- Unterbrechung des Wasserzuflusses
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Was passiert mit den vorhandenen, (latent) infizierten Fischen (Tabelle 1)?

- Schlachtung/Vermarktung als Speisefisch (lebend) mit Hinweis an den Käufer:  
\_\_\_\_\_
- Hälterung abgefischter, KHV-positiver Fische ist erforderlich. Andere Bestände werden dadurch nicht gefährdet, weil  
\_\_\_\_\_
- Abgabe an einen anderen KHV positiven Betrieb  
Zustimmung der zuständigen Behörde ist notwendig: \_\_\_\_\_
- Umsetzen von KHV-positiven Fischen erforderlich (Tabelle 1 ausfüllen)  
\_\_\_\_\_
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- Gegebenenfalls weitere Ausführungen auf gesondertem Blatt

Maßnahmen zur Verhinderung der Erregerverschleppung während der Abfischung:

- Reinigung und Desinfektion von an KHV-positiven Teichen genutzter Schutzkleidung und Schuhwerk sowie von Gerätschaften, Fahrzeugen, Behältnissen und sonstigen Gegenständen
- Einsatz separater Kleidung und Ausrüstung an KHV-positiven Teichen
- Ablassen/Abfischung KHV-positiver Teiche wird mit unterliegendem Fischhaltungsbetrieb abgesprochen
- Beim Ablassen wird ein Entweichen von Fischen durch Benutzung möglichst schmaler Gitter verhindert
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Behandlung KHV-positiver abgefischter Teiche (Tabelle 1):

- gründliche Abfischung
- Trockenlegung
- Entfernung von Schlamm (Fischgrube, Gräben)
- Feuchtstellen- und Fischgrubendesinfektion mit Branntkalk
- nur Fischfreiheit, weil \_\_\_\_\_
- Desinfektionskalkung der gesamten Teichfläche oder des Wassers
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- weitere Ausführungen auf Tabelle 1

Neubesatz (Tabelle 2):

- Neubesatz mit empfänglichen Fischen (Karpfen, Graskarpfen, Schleien), die zuvor negativ auf KHV getestet worden sind
- Neubesatz mit empfänglichen Fischen, die aus einem KHV-unverdächtigen Betrieb stammen
- Neubesatz mit Fischarten, die für KHV-Infektion nicht empfänglich sind: \_\_\_\_\_
- Bewirtschaftungsform wird verändert
- Sonstiges: \_\_\_\_\_
- weitere Ausführungen auf Tabelle 2

Sonstige Festlegungen:

- Belehrung der Mitarbeiter und Aushilfen über das seuchenhygienische Vorgehen

Tabellen 1 und 2 sind Bestandteil des Konzeptes.

Der/Die Tierhalter verpflichtet/verpflichten sich, die erarbeiteten und im Konzept fixierten Festlegungen einzuhalten.

---

Unterschrift(en) Tierhalter Ort Datum

---

Unterschrift Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Ort Datum

---

Unterschrift Fischgesundheitsdienst Ort Datum





**Anlage 3**

(zu Nummer 2.1 und 4.3)



SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

## Teilnahmezertifikat

Der Fischhaltungsbetrieb

Name  
Anschrift  
Anlagenbezeichnung

wird gemäß der Neufassung des gemeinsamen Programms des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Prophylaxe und Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) der Karpfen in sächsischen Fischhaltungsbetrieben (KHV-Bekämpfungsprogramm) vom 13. April 2016 (SächsABl. S. 1061)

regelmäßig und mit negativen Ergebnissen klinisch und virologisch auf die Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-I) untersucht.

Datum der letzten klinischen sowie virologischen Untersuchung:

Datum

Unterschrift